



Blumenthaler Turnverein von 1862 e. V.

Bremen



AUSSCHREIBUNG

zum **"38. Frühjahrsmeeting"**

am 22. April 2018

im Sportbad Bremen - Nord, Bremen – Grohn

Friedrich Humbert Str. 22 , 28759 Bremen

Veranstalter: Blumenthaler TV -Schwimmabteilung-

Ausrichter: Blumenthaler TV -Schwimmabteilung-

Einlass: 10:00 Uhr

Einschwimmen: 10:00 bis 10:45 Uhr

Kampfrichtersitzung: 10:15 Uhr

Beginn: 10.50 Uhr

Wettkampffolge:

WK 1	4*100 m Lagen	Wanderpokal	weiblich	Jahrgang 08 und älter
WK 2	4*100 m Lagen	Wanderpokal	männlich	Jahrgang 08 und älter
WK 3	50 m Brust		weiblich	Jahrgang 10 und älter
WK 4	50 m Brust		männlich	Jahrgang 10 und älter
WK 5	100 m Freistil		weiblich	Jahrgang 10 und älter
WK 6	100 m Schmetterling		männlich	Jahrgang 08 und älter
WK 7	50 m Rücken		weiblich	Jahrgang 10 und älter
WK 8	50 m Rücken		männlich	Jahrgang 10 und älter
WK 9	100 m Brust		weiblich	Jahrgang 09 und älter
WK 10	100 m Rücken		männlich	Jahrgang 10 und älter
WK 11	50 m Schmetterling		weiblich	Jahrgang 09 und älter
WK 12	100 m Lagen		männlich	Jahrgang 09 und älter
WK 13	100 m Lagen		weiblich	Jahrgang 09 und älter
WK 14	50 m Schmetterling		männlich	Jahrgang 09 und älter
WK 15	100 m Rücken		weiblich	Jahrgang 10 und älter
WK 16	100 m Brust		männlich	Jahrgang 09 und älter
WK 17	50 m Freistil		weiblich	Jahrgang 10 und älter
WK 18	50 m Freistil		männlich	Jahrgang 10 und älter
WK 19	100 m Schmetterling		weiblich	Jahrgang 08 und älter
WK 20	100 m Freistil		männlich	Jahrgang 10 und älter



Blumenthaler Turnverein von 1862 e. V.

Bremen



Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Die Durchführung des Wettkampfes erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören, sowie ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist.

2. Teilnahmeberechtigt ist nur der/die Schwimmer/in wer nach WB-AT § 19 die Voraussetzungen erfüllt hat und nach WB-AT § 11 seine Sportgesundheit, durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen ist bereitzuhalten. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

Laut WB AT Jugendschutz dürfen Schwimmer im Jahrgang 2008 oder jünger maximal 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren. Dies gilt inklusive Finale und Staffel. Die Vereine tragen hierfür die Verantwortung.

3. Beschreibung der Wettkampfanlage:

Das Schwimmbecken ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26,8° C, die Wassertiefe beträgt 1,30 m - 4,00 m.

4. Startregel:

Gestartet wird nach der **EIN – START - REGEL**

5. Zeitmessung:

Es erfolgt Handzeitnahme.

6. Meldungen:

Die Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im amtlichen DSV-Standard (DSV6) abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV Meldebogen (DSV Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein.

Meldungen werden ausschließlich per Mail akzeptiert.

Ummeldungen können bis zum Meldeschluss vorgenommen werden

7. Laufeinteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten, unabhängig vom Jahrgang. Der Veranstalter behält sich das Auffüllen von Läufen mit eigenen Aktiven sowie Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen vor.

8. Wertung und Auszeichnung:

Junioren (99 und 00), Jugend A (01 und 02), Jugend B (03 und 04), Jugend C (05 und 06), Jugend D (07 und 08), Jugend E (09 und 10)

Die Jahrgänge 98 und älter werden zusammen gewertet.

Auszeichnungen: Medaillen für Platz 1 - 3 je Altersklasse

Urkunden für Platz 4 - 6 je Altersklasse

Staffel: Die Staffelsieger erhalten einen Wanderpokal, außerdem gibt es für Platz 1 - 3 für jeden Staffelteilnehmer eine Urkunde.

Hinweis: Die Wanderpokale müssen dreimal in Folge oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen werden, bevor sie in den Vereinsbesitz übergehen.

Die Siegerehrungen finden während der Wettkämpfe statt.



Blumenthaler Turnverein von 1862 e. V.

Bremen



9. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt je 50 m Strecke € 3,50, je 100 m Strecke € 4,00, je Staffel € 4,50 und ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen, oder auf unser Konto :

Volksbank Bremen – Nord
BIC : GENODEF1HB2
IBAN : DE20291903300308800601
Verwendungszweck: Frühjahrsmeeting 2018

vor Wettkampfbeginn zu überweisen.

10. Meldeanschrift

Uwe Griesbach	Tel.:	(0421) 603 90 16
Lüssumer Kamp 52	Fax:	(0421) 65 30 290
28779 Bremen	e-Mail:	Meldungen@btv-schwimmen.de

11. Meldeschluss:

Donnerstag, 12. April 2018 bis 20:00 Uhr

12. Meldungen von Kampfrichtern:

Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, bis 20 Meldungen je 2 Kampfrichter, ab 21 Meldungen 3 Kampfrichter und Startgemeinschaften 3 Kampfrichter unter Angabe der Verwendung namentlich zu benennen.

13. Protokolle und Urkunden:

Das Protokoll wird elektronisch (PDF) im Internet veröffentlicht, per Mail verschickt oder per mitgebrachtem Datenträger ausgegeben. Urkunden und Medaillen werden nur gegen Hinterlegung von Portogeld von 5,- € oder frankiertem Briefumschlag nachgesandt.

14. Haftung:

Für etwaige Schäden oder Verluste kann vom Ausrichter und Badbetreiber keine Haftung übernommen werden.

Die Veranstaltung ist vom Landesschwimmverband Bremen genehmigt.

Mit sportlichen Grüßen
Blumenthaler TV von 1862 e.V.
- Schwimmabteilung -

Hinweis:

Blumenthaler TV von 1862 e.V.
Ausrichter des
48. Internationalen Schwimmfestes
am 06. und 07. Oktober 2018